



... weil Aufwind trägt

Luzerner Seepfarreien
Greppen – Weggis – Vitznau

T R A U U N G – W A S I S T Z U T U N ?

Zuständigkeit

Die Kirche arbeitet nach dem Territorialprinzip. Der Wohnortspfarrer oder der Wohnortspfarrreileiter ist grundsätzlich zuständig und verantwortlich für die Katholikinnen und Katholiken am Wohnort.

Für die kirchliche Trauung wenden Sie sich an das Pfarramt der Pfarrei, in der die Braut wohnt!

Trauort

Es ist Wunsch der Kirche, dass die Trauung in der Pfarrkirche am Wohnort durch den Priester, Diakon oder Pfarrreileiter des Wohnortes durchgeführt wird. Es ist auch möglich, an einem anderen Ort in der Kirche oder einer Kapelle zu heiraten. Erkundigen Sie sich rechtzeitig (1/2 bis 1 Jahr vor der Trauung) auf dem zuständigen Pfarramt, ob der Termin frei ist und reservieren Sie die Kirche oder Kapelle!

Trauvorsteher

Wenn beide Brautleute katholisch sind, kann ein Priester oder Diakon oder unter bestimmten Bedingungen auch der Pfarrreileiter die Trauung durchführen. Der Pfarrreileiter darf die Trauung vornehmen, wenn das Brautpaar in seiner Pfarrei wohnt, wenn es in der Pfarrei heiratet, wenn es keine Eucharistie (Messe) wünscht und ein näherer Bezug zu einem Priester am Ort fehlt.

Wenn Sie für die Trauung MinistrantInnen wünschen und diese sich nicht in Ihrem Freundes-/Verwandtschaftskreis befinden, so wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Pfarramt Ihres Trauortes.

Wenn ein Partner reformiert ist (Mischehe oder konfessionell verbundene Ehe), melden Sie sich sowohl auf dem reformierten wie auch auf dem katholischen Pfarramt. Die Trauung kann der reformierte Pfarrer, der katholische Priester oder Diakon, oder, mit den oben genannten Einschränkungen, auch der Pfarreileiter vornehmen. Es ist auch möglich, dass der reformierte und der katholische Trauvorsteher gemeinsam diese (ökumenische) Trauung durchführen.

Reservieren Sie erst nach dem Gespräch mit dem gewünschten Trauvorsteher definitiv Kirche oder Kapelle!

WICHTIG: Die Kirchen und Kapellen im Bistum Basel werden nur Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die zu einer der drei Landeskirchen in der Schweiz gehören, zur Verfügung gestellt.

Ehedokumente

Eine kirchliche Trauung ist nach katholischem Verständnis nicht nur ein Bund (Sakrament), sondern auch ein Vertrag. Deshalb muss ein Ehedokument ausgefüllt werden. Grundsätzlich ist der Wohnortpfarreileiter dafür zuständig. Mit seinem Einverständnis kann auch der katholische Trauvorsteher dieses Dokument ausfüllen.

WICHTIG: Kirchliche Trauungen finden ausschliesslich in sakralen Räumen (Kirchen, Kapellen) statt. Trauungen an anderen Orten (Hotels, Parks, etc.) sind nur in Ausnahmefällen möglich. Zuständig dafür ist nicht der Ortspfarrer sondern das Offizialat der Diözese Basel. Diese Genehmigung ist somit rechtzeitig einzuholen. Die Verantwortung dafür liegt beim trauberechtigten Seelsorger. Ansonsten kann die Trauung nicht als kirchliche Trauung im Ehebuch der Pfarrei eingetragen werden.

Taufschein für Ehe

Für das Ausfüllen des Ehedokuments braucht es einen Taufschein für die Ehe. Diesen Schein erhalten Sie auf dem Pfarramt der Pfarrei, in der Sie bei der Taufe gewohnt haben (bis 1984) oder in der Pfarrei, in der Sie getauft wurden (ab 1984). Der Taufschein darf nicht älter als sechs Monate sein.

Ehevorbereitungskurse

Die Ehe ist nicht einfach ein (Kurz-)Abenteuer, sondern ein lebenslanges Abenteuer. Deshalb werden Brautleute zu Ehe- und Partnerschafts-Seminaren eingeladen. Sie bieten die Möglichkeit, sich mit Fragen über die Beziehung in Ehe und Partnerschaft auseinanderzusetzen. Es ist eine gute Gelegenheit, miteinander über die bisherige Beziehung nachzudenken und an der gemeinsamen Zukunft zu arbeiten. Das Pfarramt hilft ihnen weiter. Kursunterlagen und Anmeldungen finden Sie im Schriftenstand der Pfarrkirche.

Die Trauungsvorbereitung

Mit dem Trauvorsteher besprechen Sie dann die Gestaltung der Trauung. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen. Es ist Ihre Trauung.

Möglicher Inhalt dieses Gespräches:

- ✚ Thema, roter Faden (Hochzeitsanzeige)
- ✚ Musik, Lieder
- ✚ Gebete und Texte
- ✚ Zeichen und Symbole

Die Trauung

Wenden Sie sich vor der Trauung für die letzten Absprachen (Blumenschmuck, Musik, ...) in

- ✚ Weggis (Pfarrkirche) an den Sakristan, Herr Michael Hofmann, T: 079 213 30 68 oder das Pfarreisekretariat (T: 041 392 00 92, Pfarramt Weggis)
- ✚ Weggis (Allerheiligenkapelle) an die Sakristanin, Frau Pia Barmettler, T: 041 390 12 75 oder das Pfarreisekretariat (T: 041 392 00 92, Pfarramt Weggis)
- ✚ Weggis (Hügelkapelle Eggisbühl) an den Sakristan, Herr Klaus Büeler, T: 041 390 23 12
- ✚ Vitznau an die Sakristanin, Frau Marlies Herger, T: 041 397 22 77 oder das Pfarreisekretariat (T: 041 397 10 82, Pfarramt Vitznau oder T: 041 392 00 92, Pfarramt Weggis)
- ✚ Greppen an die Sakristanin, Frau Karin Waldis, T: 041 391 00 11 oder das Pfarreisekretariat (T: 041 390 32 15, Pfarramt Greppen oder T: 041 392 00 92, Pfarramt Weggis)
- ✚ Rigi an das Pfarreisekretariat (T: 041 392 00 92, Pfarramt Weggis)